

SPORT - Unterricht

Liebe Eltern,

der Schulsport ist ein elementarer Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit an allen bayerischen Schulen! Er dient nicht nur der Verbesserung der körperlichen und motorischen Leistungsfähigkeit sondern auch der Gesunderhaltung.

Wenn für ihr Kind Schwimmen oder Eislaufen stattfinden kann, wird es in den Klassen rechtzeitig bekannt gegeben. Leider stehen uns hier nur wenige festgelegte Stunden zur Verfügung, da diese Zeiten auch von der Grundschule, Realschule und Gymnasium belegt sind.

Der Schwimm - oder Eislaufunterricht ist Pflichtunterricht für alle! Das heißt, dass Schülerinnen, die aus Glaubensgründen eine bestimmte Schwimmbekleidung tragen müssen, sich diese rechtzeitig vor dem Schwimmunterricht besorgen.

Des Weiteren sollen Verletzungen und Unfälle vermieden werden. Deshalb sind Ohringe, Piercings, Haarschmuck und sonstiger Schmuck zu entfernen. Auch das Tragen eines Kopftuches ist aus Gründen der Sicherheit und Unfallvermeidung nicht erlaubt. Hierzu können Sie einen wichtigen Beitrag leisten:

Bitte achten Sie auf eine angemessene Sportkleidung Ihres Kindes:

- kurzärmliges T-Shirt oder Pullover/Jacke
- kurze oder lange Sporthose
- Turnschuhe für die Halle (helle Sohlen) → Chucks sind keine Sportschuhe!!!
- Wechselkleidung

Sollte Ihr Kind keine Sportsachen dabei haben, kann er/sie aus Sicherheitsgründen leider nicht aktiv am Unterricht teilnehmen. Das Vergessen der Turn- und Sportsachen wird von uns notiert. Eine Entschuldigung wegen Krankheit, muss vor Beginn der Stunde abgegeben werden und kann nur in Ausnahmefällen nachgereicht werden. Der folgende Maßnahmenkatalog wird hierbei angewendet.

- 1-mal vergessen → Organisatorische Helferdienste während der Sportstunde
- 2-mal vergessen → Abschreiben eines Sportskriptes in einer anderen Klasse
- 3-mal vergessen → Sozialarbeit in der Schule + Nacharbeit am Nachmittag + Mitteilung an die Eltern
- 4-mal vergessen → weitere Maßnahmen werden mit dem Klassenleiter/in festgesetzt!!!

Eventuelle körperliche Beeinträchtigungen oder Nichtschwimmer:

Sollte Ihr Kind eine körperliche Beeinträchtigung haben (z. B. Herzfehler, Allergien, Asthma etc.) bitten wir Sie, den Klassenleiter mit dem unteren Abschnitt des Briefes darüber zu informieren.

Unfallversicherungsschutz:

Sollte es trotz oben genannter Maßnahmen dennoch zu einem Schulsportunfall kommen, so ist Ihr Kind wie bei allen schulischen Veranstaltungen gesetzlich versichert.

Wir freuen uns, dass wir dieses Schuljahr mit Ihrem Kind gemeinsam den Sportunterricht gestalten dürfen und hoffen auf eine kooperative Zusammenarbeit. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an den/die Sportlehrer/in Ihres Kindes wenden.

Mit freundlichen Grüßen die Sportlehrer/in,

Rektor

Frau: Kögl/Teusner/Ziegler/Saal/Ströhlein

Herr: Louis-Louisy/Nagel/Kurz/Kreis
Bätzner/Boas/Ronge

(Frank Pfaffenberger)

Bitte diesen Abschnitt unbedingt an die Klassenleiter/in zurückgeben!

Name des Kindes: _____

Nichtschwimmer: ja nein

körperliche Beeinträchtigung
für den Sportunterricht: nein
 ja, welche

Art der Beeinträchtigung:

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten